

Hygieneregeln für Amateur – Ensembles

Stand 12.08.2020

Wir haben für unsere Mitglieder versucht nach Sichtung verschiedener vorliegender Hygienekonzepte als Handreichung für unsere Mitgliedsorchester, die wichtigsten Regeln herauszuschreiben, die den Ausführungsvorschriften des Berliner Senats und der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gerecht werden. Sie können diese Handreichung als Vorlage für eigene Konzepte nutzen, sollten jedoch stets die aktuellen Senatsverordnungen nochmal prüfen, die Sie auf folgender Seite finden: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Alle auf dieser Basis erstellten individuellen Konzepte müssen den internen Ensemblebedingungen, den jeweiligen Proberäumen und Gebäuden sowie den Hygienekonzepten der dort zuständigen Verwaltung angepasst werden.

Für die Verantwortlichkeit über Einhaltung der Regeln sind verbindlich Mitglieder des Ensembles (z.B. aus dem Vorstand) zu benennen.

1. Einweisung und Inkenntnissetzung der Beteiligten

- a. Alle Teilnehmer kennen das Hygienekonzept und die aktuellen Vorschriften des Senats bzw. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Die wichtigsten davon werden von dem dafür Verantwortlichen den Ensemblemitgliedern erläutert und zugesandt.
- b. Für die Rückverfolgbarkeit der Probenanwesenheit werden Listen geführt mit Namen und Uhrzeit (die übrigen Daten sind in der Mitgliederliste vorhanden).

2. Allgemeine Verhaltensvorschriften

- a. Nur symptomfreie Personen und die, in deren Haushalt keine Symptome aufgetreten sind, nehmen an den Proben teil. Die Probenteilnahme ist auf dem Hintergrund einer individuellen Risikoabwägung freiwillig.
- b. Beim Zutritt und Verlassen des Raums ist Gedränge zu vermeiden und auf den Abstand von mindestens 1,5 m zu achten.
- c. Außerhalb des Musizierens besteht Maskenpflicht. Die Maske wird also erst auf dem Probenplatz abgenommen.
- d. Die Möglichkeit, die Hände zu waschen und zu desinfizieren, ist vorhanden.
- e. Auf der Toilette hält sich gleichzeitig nur eine Person auf.
- f. Eine gute Belüftung ist sehr wichtig. Am besten wird konstant gelüftet. Alle ca. 30 Minuten sollte der Raum komplett durchlüftet werden. Gespräche vor und

nach der Probe sowie in der Pause sollen möglichst im Freien und bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

- g.** Nach der Probe werden Türklinken, Fußboden und alle mit den Händen berührten Teile gereinigt.

3. Regeln beim Musizieren

- a.** Die Positionierung der Notenständer und Plätze wird vor der Probe vorgenommen
- b.** Der Abstand zwischen den Streichern soll 1,5 m, zwischen den Bläsern 2 m betragen. Vor den Flöten sollte er größer sein.
- c.** Die Notenständer müssen desinfiziert sein und dürfen nur von immer derselben Person genutzt werden. Es ist auszuschließen, dass zwei Personen einen Notenständer als Pult nutzen. Das gleiche gilt für alle ansonsten benutzten Materialien (Noten, Bleistifte, Instrumente und Zubehör).
- d.** Bei Bläsern wird das Kondenswasser in einem Tuch oder mehrlagigen Papier aufgefangen, das nach der Probe sicher entsorgt wird. Das Ausblasen des Kondenswassers soll vermieden werden. Bei den Holzbläsern sollen die Instrumente bei der Reinigung nicht durchpustet werden.